



Cross-Asset- und Strategy-Research

Industriestrompreis kommt nicht. Gut so.

Die Transformation beschleunigen, nicht durch Subventionen bremsen

Bei kaum einem Thema hatte sich die Ampelkoalition derart ineinander verbissen wie beim Vorschlag, der Industrie durch eine Verbilligung der Stromkosten unter die Arme zu greifen. Die Bundstagsfraktion der SPD und die Grünen waren dafür, der Finanzminister und der Kanzler dagegen. Das Ergebnis der Kabinettsklausur von Meseberg: Industriestrombremse gibt's nicht.

Die Entscheidung ist zu begrüßen. Eine Industriestromdeckelung wäre aufgrund verteilungspolitischer, ordnungspolitischer und klimapolitischer Erwägungen problematisch gewesen.

Wie teuer der Strom wirklich ist

Wie die nebenstehende Abbildung zeigt, ist der deutsche Industriestrompreis kein Ausreißer in Europa. Die Strompreise sind hierzulande seit der Energiekrise zwar gestiegen, aber nicht so stark wie anderswo. Und zwar trotz zwischenzeitlicher Abschaltung der letzten drei Atommeiler.

Dass das deutsche Verarbeitende Gewerbe dennoch in besonderer Weise betroffen ist, liegt nicht nur an seiner relativen Bedeutung. Mit etwa 20% ist der Industrieanteil am BIP in Deutschland deutlich größer als in allen anderen europäischen Ländern (Ausnahme: Tschechien). Auch die Industriestruktur spielt eine Rolle, mit einem relativ hohen Gewicht energieintensiver Branchen wie Chemie und Metallindustrie. In diesen Sektoren ist die Produktion seit Anfang 2022 um fast 20% geschrumpft.

Die Subvention würde mehr Probleme schaffen als sie löst

Ordnungspolitisch sind Subventionen als Eingriffe in den Marktmechanismus kritisch zu sehen. Preise haben in der Marktwirtschaft eine zentrale Funktion. Sie sollen Knappheit anzeigen und

**Dr. Moritz Kraemer**

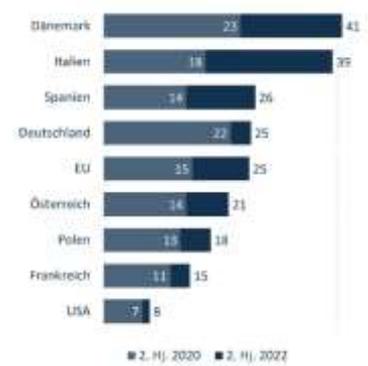
Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

1. September 2023

Lindner und Scholz setzen sich durch

Industriestrompreise im Vergleich (Cents/kWh)



Quelle: [Eurostat](#), Verbrauch 500MWh bis 2000MWh, USA: [EIA](#)

das Verhalten entsprechend beeinflussen. Wenn die Regierung Preissignale außer Kraft setzt, sind ineffiziente Ergebnisse die Folge. Der gesamtwirtschaftliche Wohlstand leidet, denn ein offenkundiges Marktversagen, welches durch Subventionen korrigiert werden müsste, liegt hier nicht erkennbar vor.

Es wird argumentiert, dass die Subvention der Industrie eine Brücke baut in die Zeit, wenn der Ausbau erneuerbarer Energien soweit fortgeschritten sein wird, dass sich Stromkosten auf einem niedrigen Niveau einpendeln. Aber wer kann schon mit Zuversicht sagen, wie lang diese Brücke sein muss? Oder ob die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in der schönen erneuerbaren Welt überhaupt gesichert wäre? Von ungeklärter Zulässigkeit unter EU-Beihilferecht gar nicht zu reden.

Stromsubvention hätte Transformationstempo reduziert

Vermutlich wäre die Subvention aus dem über €200 Mrd. schweren Klima- und Transformationsfonds finanziert worden. Dann würde eine klimapolitisch bizarre Situation eintreten: Die Bundesregierung verbilligt den zu einem erheblichen Teil (2022: [33%](#)) aus Kohle erzeugten Strom für etablierte energieintensive Industrien. Das ginge zulasten innovativer Zukunftstechnologien, für die dann weniger Geld in Habecks Schatzkiste verbliebe. Notwendige strukturelle Anpassungsprozesse in Richtung Klimaneutralität würden behindert, nicht befördert.

Die Industriestromsubvention würde vermutlich vor allem größeren Konzernen zugutekommen. Mittelständische Familienunternehmen drückt der Schuh ganz woanders, etwa bei Bürokratie und Fachkräftemangel (siehe Klartext [hier](#)). Die Verteilungswirkungen einer Industriestromdeckelung zwischen Unternehmen wären problematisch gewesen. Es ist zu hoffen, dass der Streit um die Stromsubvention nun dauerhaft vom Tisch ist.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Preismechanismus sorgt für Effizienz

Mittelstand hat andere Sorgen
